**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 11 (1895)

**Heft:** 26

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jeber Bersuch, lokal, ober wie die Großindustriellen es befürworten, für die einzelnen Berufe gesondert, die Arbeitsslosenversicherung durchzusühren, wird sich als eine halbe Maßregel erweisen. Die Bekämpfung der Arbeitslosennot ist eine Ausgabe der Gesamtheit. An ihr hat der direkt beteiligte Arbeiter, wie der Arbeitgeber, und am allermeisten der Staat als Bertreter und Beschüger der Gesamtheit ein gleich großes Interesse. Die Arbeitslosigkeit bringt den Menschen ökonomisch und moralisch herunter und macht ihn mehr und mehr zu einer Last für das ganze Gemeinwesen. Sie ist eine Borstufe des Stromers und Berbrechertums. Schon aus diesem Grunde muß der Staat im Interesse der Gesamtheit an der Bekämpfung derselben den größten Anteil nehmen.

Sanz abgesehen von seiner Pflicht, die ihm hier obliegt, ist es auch zu seinem Nutzen, den üblen Folgen der Arbeitse losigkeit direkt entgegen zu wirken, da dadurch die Armenlast und die Kosten für die Krimaljustiz erheblich vermindert werden.

Nach all dem Gesagten muß es daher nur als billig erscheinen, wenn die Versicherungslast auf Arbeiter, Arbeitzgeber, Gemeinde und Staat gleichmäßig verteilt wird. Es handelt sich um eine Versicherung, die nur auf der Basis sozialer Grundsäge eingerichtet werden kann.

Wir sollten baher nicht ängstlich die Gesahr, arbeitslos zu werden, in den verschiedenen Gewerben feststellen und danach ihre Beitragspflicht bestimmen. Wollen wir in doktrinärer und ängstlicher Weise verhüten, daß ja kein besser gestellter Arbeiter oder eine besser gestellte Industrie für einen schlechter situierten Arbeiter oder eine weniger begünstigte Industrie ein Opfer zu bringen hat, dann lassen wir die Hand lieber weg von der Angelegenheit, wir werden doch nur etwas zustande bringen, was neben einigen Vorteilen neue große Nachteile mit sich bringt.

Die Quoten, welche die Arbeiter an die Berficherungslaft beizutragen haben, follen nicht fir nach Lohnklaffen, wie im Basler Entwurf, sondern nach einem procentualen Sate ihres Lohnbetrages bestimmt werden, ber jährlich gemäß ben Anforderungen ber Berficherungsanstalt figiert werden foll. Die Arbeitslosigkeit ift ja nicht jedes Sahr gleich groß. Dadurch würde die Berficherungslaft für Arbeiter und Arbeit= geber erträglicher werben. Es ift mir bekannt, bag bie Posamenter von Basel ebenfalls bas System ber procentualen Prämienzahlung munichen und basfelbe für ein weitaus gerechteres Berfahren halten, als bas von ben Induftriellen Bafels und Brof. Abler vorgeschlagene Lohnklaffeninftem. Diefes Syftem wie bie blühende Cafuiftit in Bezug auf bie Festsetung der Sohe ber Unterftütungen des Basler Entwurfes taugt nicht für eine für bas praktische Leben berechnete Institution ber Schweiz.

In Bezug auf die Höhe ber Unterstützung genügt es, daß zwischen solchen, die für sich allein und solchen, die für Angehörige zu sorgen haben, unterschieden wird und danach zwei verschiedene Ansätze der Unterstützungsbeiträge festgesett werden.

Aus praktischen Gründen sollten die Unterstützungen nicht auch für den Sonntag ausgerichtet werden, weil diese Art der Ausrichtung erstens ungebräuchlich ist und zweitens die statistischen Bergleichungen erschweren würde.

(Fortsetzung folgt.)

# Eleftrotednische Rundschau.

Elektrizitätswerk an der Urnäsch (Kubel.) Dieser Tage hat der Konzessionär die Pläne zur Erstellung einer Kraftcentrale, bearbeitet von Herrn Ingenieur Kürsteiner, bei der Regierung des Kantons Appenzell A.-Ah. eingereicht. Aus dem begleitenden technischen Bericht geht hervor, daß die projektierte Anlage 1500 Pferdekräfte für Licht und ca. 400 für Kraft oder Equivalent abzugeben in der Lage sein

wirb. Dieses Quantum bürfte zweifellos ausreichen, um ben Bedarf ber Appenzellischen Gemeinden zu beden und wird, um die vollständige Ausnützung der Anlage zu sichern, ber Ueberschuß im Kanton St. Gallen Berwendung finden können.

Die Anlage in Kubel umfaßt indes noch nicht die Ausnützung sämtlicher in der Konzession enthaltenen Wasserfräfte, sondern läßt einen wesentlichen Teil für spätere Ausnützung und Bergrößerung in Reserve. Gs hat sich ein Initiativkomitee gebildet, welchem einige Banksirmen und verschiedene notable Persönlichkeiten angehören, um die Ausführung möglichst rasch zu bewirken. Man hofft, sofern keine Anstände seitens der Behörden erfolgen, in kurzer Zeit zum Ausban und zur Finanzierung schreiten zu können.

Wasserwerkgesellschaft Schaffhausen. In neulicher Sigung bes Aufsichtsrates ber Aluminium:Industrie: Aktiens Gesellschaft wurde u. a. auch die Frage betreffend die Bers längerung des Mietvertrages mit der Wasserwerkgesellschaft Schaffhausen für 600 Pferdekräfte behandelt und die Dis rektion ermächtigt, von dem Optionsrecht auf fragliche Berlängerung Gebrauch zu machen. Es soll jene Kraft nach den Werken der Aluminium:Gesellschaft am Rheinfall elektrisch übertragen werden.

Bahnhof Solothurn. Das Direktorium der Centrals bahn hat beschlossen, die elektrische Kraft vorerst für die Beleuchtung der Hauptwerkstätte in Olten und später nach Umban des Bahnhofes, auch für die Beleuchtung des Bahnshofes von dem Elektrizitätswerk Olten-Aarburg in Ruppolsdingen zu beziehen, was etwa 250 Pferdekräfte erfordern wird. Mit dem längst nötig gewordenen Umban des Bahnshofes soll nächstes Frühjahr begonnen werden.

Elektrische Schwebebahnen. Die Clektrizitäts Besellsschaft vorm. Schudert in Nürnberg, bezw. die ihr nahes stehende Kontinental-Gesellschaft für elektr. Unternehmungen, beabsichtigen bekanntlich, das System der Schwebebahnen mit elektrischem Betriebe in Anwendung zu bringen, zunächst zwischen Kiberseld und Barmen, wo neben der schon des stehenden Niveaubahn die neue Schwebebahn im Thale der Bupper und dem Flusse folgend hergestellt werden soll. Längere Zeit standen der Sache Schwierigkeiten entgegen, doch schwen alle Hindernisse behoden zu sein; von best unterrichteter Seite wird der "Frks. Ztg." mitgeteilt, daß nicht nur die Konzession längst erteilt wurde, sondern auch die Borarbeiten in vollem Gang sind, so daß nunmehr die Betriedseröffnung für das Jahr 1897 in Aussscht genommen werden könne.

Glettrifche Stragenbahn in Roln. Die ftabtische Kommission hat laut "R. 3tg." bie öffentliche Ausschreibung zweier neuen großen, elettrisch betriebenen Stragenbahnlinien beschlossen.

## Verbandswesen.

Das Bundestomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, die Arbeiter-Union Zürich und der Glasersach' verein beriefen auf letzten Samstag abend eine Versammlung ins Kasino Außersihl ein, um gegen die vom schweizerischen Glasermeisterverbande seit einem Jahr eingeführten "schwarzen Listen", Protest zu erheben. Als Redner traten vor den etwa 500 Teilnehmern auf O. Lang und Mertens.

Ginstimmig wurde am Schlusse eine Resolution angenommen, durch welche dem Borstande des schweiz. Gewerkschaftsbundes der Auftrag erteilt wird, unverzüglich bei der Meisterorganisation die Aufhebung der schwarzen Listen, sowie die Anerkenung des Arbeitsnachweisdureaus des Berbandes der Glasergehülsen als ausschließlichen Arbeitsnachweis zu verlangen. Sollte diesen Begehren nicht entsprochen werden, so ist sofort eine neue Versammlung der Glasergehülsen einzuberufen, welche über alles weitere Beschluß zu fassen hat. Schweiz. Schmiede und Wagnerverhand. Der Centrals vorstand bes schweizerischen Schwiedes und Wagnerverbandes hält am 10. November in Zürich eine Delegiertenversammlung ab, an welcher u. a. die Frage bes Beitritts des Verbandes zum schweizerischen Wetallarbeiter-Verband besprochen werden soll. Der Centralvorstand spricht sich für diesen Beitritt aus, namentlich weil er voraussieht, daß bei künftigen Lohnkämpsen die Schmiede und Wagwer am Metallarbeiters verband einen starten Rückalt haben würden.

Handwerker-Freuden. Die Schuhmacher von Wintersthur sind seit mehreren Wochen in Aufregung, da eine "Schnellsohlerei" errichtet wurde, die, ungeachtet der um das Doppelte gestiegenen Lederpreise, die Arbeit dem Publikum um 30 Prozent billiger liefert, als disher die Meister sie geliefert haben. Der Meisterverein und die Gewerkschaft der Gehülfen beriefen deshalb auf Montag Abend in's "Lamm" eine öffentliche Schuhmacherversammlung ein, die sehr zahlreich besucht war. Hier vorgezeigte aufgetrenute Arbeit wurde als eine arge Pfuscherei, zu der überdies geringwertiges Leder verwendet wurde, erklärt. In einer Resolution wird das Gebahren der "Schnellsohlerei" als eine Schmukkonkurrenz bezeichnet und die marktschreierische Reklame als Unwahrheit qualissizert.

Sonderbare Heilige. "In der Sonne" Unterstraß tagte Sonntag eine 150 Teilnehmer zählende Versammlung von Metallarbeitern, um den Metallarbeitergewerkschaften neue Mitglieder zuzuführen und überhaupt mehr Leben in die hiesige Arbeiterbewegung zu bringen. Köster, ein kurzlich aus Deutschland gekommener junger Mann mit unverkenn= baren oratorischen und agitatorischen Anlagen, dessen Aufireten alle Alluren eines Apostels der deutschen Sozial= demokratie an sich hatte, sprach nahezu zwei Stunden lang über die Entwicklung von Rultur, Gewerbe und Industrie, wobei er bezwecte, ben Buhörern die aus ber Bervollfomm= nung ber Technik fich entwickelnde leberproduktion mit ihren Folgen: "Arbeitslosigkeit und Lohnsklaverei" vor die Augen Bu führen. Dem Vortrage folgte eine längere Diskuffion, in welcher zuerst ein Schweizer, Spieß, ausführte, daß der eidg. Bettag, welchen die Schweiz heute feiere und welcher von ben Regierungen und von den Kanzeln aus als Buß-, Dank= und Bettag so eindringlich empfohlen worden sei, die Arbeiter sehr wenig angehe, da man ihnen doch nicht zu= muten könne, für eine Erifteng gu banken, welche nur Not und Entbehrung fei; von Buge tonne auch teine Rebe fein, da ein solches irdisches Dasein ja nicht anders sei als eine lebenslängliche Bußübung. Wenn daher von Dank und von Buße die Rede set, so mögen weltliche und geistliche Behörden diese Uebungen den oberen Zehntausend empfehlen, welche alle Ursachen hätten, zu danken und Buße zu thun für ihr Lafterleben. Gin weiterer Redner, Berger, fand, es sei beschämend, daß von 45,000 in der Schweiz befindlichen Metallarbeitern nur etwa 5000 organisiert seien und forberte mit eindringlichen Worten alle anwesenden nicht einer Organisation angehörenden Arbeiter zum Beitritt in die Bewerkschaft der Metallarbeiter auf. Bon einem anderen ichweizer. Redner murde die Hoffnung ausgesprochen, daß "auch unferm Geschlechte ein Tell entsprießen möchte, welcher der Gewalt der Thrannen ein Ende mache, wie vor 2000 (?) Jahren." (1.9.3.3.1)

## Berichiedenes.

Erfindungswesen. Der Bundesrat hat bezüglich des Eigentums: und Nutungsrechts an Erfindungen von eidgen. Beamten und Angestellten folgende Beschlüsse gesaßt: 1. Der Bund behält sich das Recht vor, alle von eidgen. Beamten oder Angestellten in ihrer amtlichen Thätigkeit gemachten Erfindungen in seinem Nuten zu verwenden. Infolge dessen sind die Beamten und Angestellten verpflichtet, der Obersbehörbe allfällig von ihnen gemachte Erfindungen sofort in

Kenntnis zu bringen. Falls es sich dabei um eine wichtige und für den Bund als nüglich anerkannte Erfindung haudelt, kann der Bundesrat dem Erfinder eine angemessene Belohnung zuerkennen. 2. Dem Auslande, sowie in der Schweiz wohnenden Privatpersonen gegenüber steht dem eidzen. Beamten und Angestellten das volle Nutzungsrecht mit Bezug auf ihre Erfindungen und die allfällig darauf genommenen Patente zu. Wenn es sich jedoch um die Landesverteidigung oder um die allgemeine Sicherheit handelt, kann der Bund sich das Recht wahren, die Erfindung für sich zu behalten und gegen angemessene Entschädigung deren Mitteilung oder Verlauf an Dritte zu verbieten.

Bei Ausführung dieses Beschlusses soll solgenbermaßen versahren werden: 1. Die Mitteilung einer neuen Erfindung an die Oberbehörbe hat vor der Patentnahme und vor Beröffentlichung derselben zu erfolgen. 2. Für Berbesserungen der Fabrikation können keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden, da es Pflicht jedes Direktors und Beamten einer eidgen. Werkstätte ist, im Betried Verbesserungen und Bereinsachungen anzustreben. 3. Die Fektsehung der Größe der Entschädigung an den Ersinder wird sich in jedem Falle der Bundesrat vorbehalten. Die Oberbehörden werden hinswieder so bald als möglich dem Ersinder Mitteilung machen, ob der Bund von der Ersindung im Sinne der Bestimmungen 1 und 2 Gebrauch machen will oder nicht.

Bangesellschaft "Daheim" in Zürich. Gin Initiativkomitee arbeitete Statuten aus für eine zu schaffende Baugesellschaft "Daheim". Die Vereinigung soll eine eingetragene
Genoffenschaft mit beschränkter Haftbarkeit werden und den
Zweck haben, billige Wohnhäuser zu erstellen, zu verwalten
und zu verkausen, die im Gegensatz zu den Mietkasernen den
Charakter kleiner Landhäuser erhalten und deren Mietzins
400 Fr. per Wohnung nicht übersteigen soll. Mitglied der
Gesellschaft kann jedermann werden, der mindestens einen
Geschäftsanteil von 1000 Fr. erworden hat. Die Häuser werden nur an solche Leute verkauft, welche mindestens 2
Jahre lang Wohnungsmieter der Gesellschaft waren. Zur Grwerdung eines Hauses ist eine Anzahlung von mindestens
10% des Verkaufspreises zu leisten. ("3. P.")

Neber die neue Christuskirche auf dem Rosenberg in St. Gallen äußert sich ein Korrespondent der "Thurg. 3tg." u. a.: "Das Innere des für die gottesdienstlichen Handlungen bestimmten großen Saales macht den besten Gindruck. Die Fenster sind mit Glasmalereien einfach, aber mit Geschmack verziert. In der Mitte der Fensterreihe gegen Süden ist die Geburt Christi in Glasmalerei dargestellt. Gin Wandsgemälde zeigt den predigenden Christus am See Genesareth. Unsere Christatholiken dürsen sich rühmen, eine der schönstzgelegenen und wohl auch der schönstansgestatteten Kirchen in der Schweiz zu bestigen."

Die Stidereisirma Loeb, Schoenfeld u. Gie. in Rorschach beabsichtigt wegen dem hier herrschenden Mangel an Arbeiterwohnungen für ihre Angestellten ca. 24 Arbeiterhäuser zu erstellen und sollen hievon 12 sofort in Angriff genommen werden. Diese Wohnungen kommen hinter das Stickereigebäude zu stehen.

Urmensolbad Rheinfelden. Um Montag ist mit ben Erbarbeiten bes Armensoolbades begonnen werden. Dasselbe kommt in unmittelbare Nähe bes herrlichen Saligenwälbehens 3u stehen und soll mit einem kleinen Park umgeben werden.

Schulhauserweiterung Affeltrangen. Die Schulgemeinbe Affeltrangen erhält an die Kosten der Erweiterung des Schulshauses und an die Anschaffung einer neuen Bestuhlung für die Sekundarschule einen Staatsbeitrag von 1540 Fr.

Das alte Kloster St. Ursanne soll in ein Greisenaspl umgewandelt werden. An der Spitze des Initiativkomitees, welches die Frage an die Hand genommen, stehen Notar Dancourt und Fürsprech Boinan.